

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:
URON V10 Polierpräparat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Polierpräparat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Hersteller/Lieferant: URON GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Fritz-Neuert-Straße 49 - 51
Nat. Kennz. /PLZ/Ort: D - 75181 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/ 5 30 36
Telefax: 0 72 31/ 5 06 24
E-Mail: info@uron-finish.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Technik & Vertrieb: Telefon: 0 72 31/ 5 30 36
Fragen zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon: 0 72 31 / 47 252 – 0 (ABAG-itm GmbH)

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Technik & Vertrieb, Telefon: 0 72 31/ 5 30 36
Die Notrufnummer ist nur während der üblichen Bürozeiten von Mo.-Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung.

Gefahrenhinweise:

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 2 von 10

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sekundaeres Alkansulfonat - Natriumsalz

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Gemische

3.2.1 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Hauptbestandteile sind Tenside, organische Säure und anorganische Salze.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffbezeichnung Einstufung	CAS-Nr.	Anteil (Gew.%)
Sekundäres Alkansulfonat - Natriumsalz Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412	97489-15-1	7,0
tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat, 15-30 % im Gemisch Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	10101-89-0	1,50
Isotridecanol Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318	9043-30-5	1,0
Citronensäure monohydrat Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	5949-29-1	1,2
Benzolsulfonsäure, Natriumsalz Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318	68411-30-3	2,0

3.3 Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 3 von 10

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Nach Einatmen

Frischluftezufuhr.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Beim Auftreten von Reizerscheinungen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz (Eigenschutz) des Ersthelfers beachten.

4.1.7 Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei größeren Bränden umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfehlenswert.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 4 von 10

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe werden empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem, flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder u.a.) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen lagern, keinen Frost, Hitze oder direkte Sonnenbestrahlung.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: keine Angaben verfügbar

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In der Originalverpackung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 5 von 10

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
----------	---------------	------	-----------	---------

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Das Tragen von Schutzhandschuhen und Schutzbrille wird empfohlen.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Grundsätzlich wird eine ausreichende Be- bzw. Entlüftung empfohlen.

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Das Tragen von Schutzhandschuhen (Gummihandschuhe) wird empfohlen.

Bei allergischen Reaktionen Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Das Tragen einer Schutzbrille wird empfohlen.

Körperschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Arbeitskleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene

Nach Umgang mit dem Material wird sorgfältiges Händewaschen vor Essen, Trinken oder Rauchen empfohlen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand / Form: Flüssigkeit

Farbe: leicht gelblich

Geruch: nahezu geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 6 von 10

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20 °C)	5,5 - 6,0	-	bei 20 ml/l H ₂ O
Schmelzpunkt/ -bereich (°C)	nicht anwendbar	-	
Siedepunkt (°C)	-	-	
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar	-	
Zündtemperatur (°C)	nicht selbstentzündlich	-	
Dampfdruck (in mbar bei °C)	-	-	
Relative Dichte (g/cm ³)	1.0	-	bei 20°C
Schüttdichte (kg/m ³)	nicht anwendbar	-	
Wasserlöslichkeit (bei 20°C in g/l)	gut löslich	-	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow)	-	-	
Viskosität, dynamisch (mPa s/20° C)	-	-	
Untere Explosionsgrenze	nicht explosionsgefährlich	-	
Obere Explosionsgrenze		-	

n.v. = nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Allgemeine Bemerkungen

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.: 10101-89-0 tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018 **Version:** DE 2018.01
Druckdatum: 05.07.2018 **Seite 7 von 10**

LD50 oral Ratte: 7400 mg/kg

CAS-Nr.: 5949-29-1 Citronensäure monohydrat
LD50 oral Ratte: 3000 mg/kg

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Lokale Effekte: Kann die Augen und die Haut leicht reizen.
Chronische Toxizität: keine

Erfahrung am Menschen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

- **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze** (2,0 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
- **Sekundaeres Alkansulfonat - Natrium Salz (93%)** (7,0 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 5555 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

- **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze** (2,0 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Sekundaeres Alkansulfonat - Natrium Salz (93%)** (7,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat** (1,5 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

- **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze** (2,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Citronensäure monohydrat E330** (1,2 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Isotridecanol, ethoxyliert** (1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **Sekundaeres Alkansulfonat - Natrium Salz (93%)** (7,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat

Überarbeitet am: 10.01.2018

Version: DE 2018.01

Druckdatum: 05.07.2018

Seite 8 von 10

- **tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat** (1,5 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Angaben zu den Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 10101-89-0 tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat

LC50 Fisch (96 Stunden): Minimal 748 mg/l; Maximal 748 mg/l; Median 748 mg/l

CAS-Nr.: 5949-29-1 Citronensäure monohydrat

LC50 Krustentiere (48 Stunden): Minimal 160 mg/l; Maximal 160 mg/l; Median 160 mg/l

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

- **Sekundaeres Alkansulfonat - Natriumsalz (93%)** (7,0 %), Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Auf Grund der durch den Polierprozess entstandenen Metallanteile, die im Abwasser beinhaltet sind, muss vor Einleitung in die Kanalisation nach örtlicher behördlicher Vorschrift das Abwasser behandelt werden.

12.7 Zusätzliche Hinweise

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend den örtlichen und / oder staatlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 9 von 10

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

EAK- Schlüssel für Schlämme und Filterkuchen nach der Behandlung:

- 11 01 09 * Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen

Ungebrauchtes Produkt:

- 11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen

Verpackung:

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Hinweise

Für die Einstufung des Abfalls nach der AVV ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: URON V10 Polierpräparat
Überarbeitet am: 10.01.2018
Druckdatum: 05.07.2018

Version: DE 2018.01
Seite 10 von 10

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Schulungshinweise

Nicht relevant

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Aktualisierung, Umstellung auf GHS

Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Sämtliche Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, befreien jedoch unsere Kunden nicht von der eigenen Überprüfung auf die Anwendbarkeit des Produkts auf seine spezifischen Anforderungen. Die vorstehenden Angaben beziehen sich speziell auf die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung für das Produkt selbst dar. Auf die technischen Datenblätter wird hingewiesen.

Das Kopieren oder Entnehmen von Inhalten, auch auszugsweise, ist untersagt.